



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 12/2024 vom 27.06.2024

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf	2
Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)	
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	3
Bauleitplanung der Gemeinde Wehrbleck	3
Bebauungsplan Nr. 9 „Repowering Buchhorst“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB	
Bekanntmachungen anderer Stellen	7



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf

Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Brinkstraße Kirchdorf“ einzuleiten, um eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Weiterentwicklung im direkten Anschluss an die vorhandene Baustruktur wird als städtebaulich sinnvolle Ergänzung des Innenbereichs angesehen.

Lage des Plangebietes

Der etwa 1,1 ha große Geltungsbereich befindet sich im Norden von Kirchdorf, nördlich der Brinkstraße und östlich der Gemeindestraße Wehrmannsdamm. Er umfasst die Flurstücke 115 und 119/1 (teilweise) der Flur 11 in der Gemarkung Kirchdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.





Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, 24.06.2024

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister
Könemann

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bauleitplanung der Gemeinde Wehrbleck Bebauungsplan Nr. 9 „Repowering Buchhorst“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

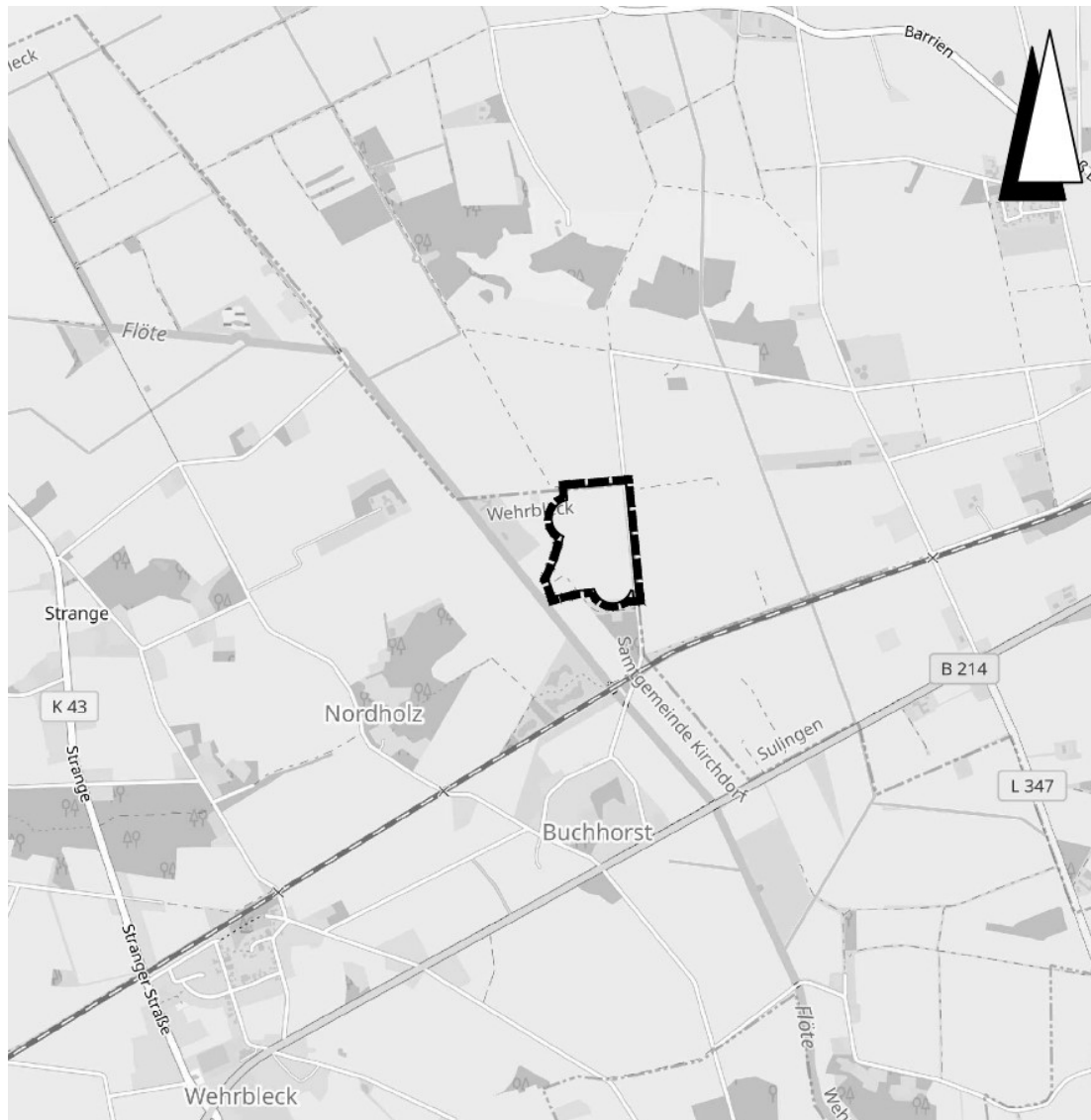
Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Wehrbleck beabsichtigt, die Standorte im Rahmen der notwendigen „Repowering“ Diskussion neu zu organisieren und Planungssicherheit für zukünftige Investoren zu schaffen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich nördöstlich der Ortslage von Wehrbleck. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 10,54 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.



Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Repowering Buchhorst“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten vom 13.06.2024)
- Artenschutzbelange: Artenschutzbeitrag als Anhang zum Umweltbericht (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten vom 13.06.2024) einschließlich Anlage 1: Vorprüfung und Anlage 2: Prüfprotokolle
- Schallimmissionsermittlung (UL International GmbH, Oldenburg vom 06.06.2023)
- Schattenwurfprognose (UL International GmbH, Oldenburg vom 06.06.2023)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz, 25.01.2021: Hinweise auf Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH Verträglichkeit, Landschaftsbild, Artenschutz Fledermäuse, Avifaunistische Untersuchungen, Altlasten, Altstandorte, Bodenschutz, Überschwemmungsgebiete, EU relevantes Gewässernetz, EU Wasserrechtsrichtlinie, prähistorische Fundstellen, Schallimmissionen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 29.01.2021: Bodenschätze, Bodenschutz, Klima (Speicherfunktion kohlenstoffreicher Böden)
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, 29.01.2021: Lärmschutz, optisch bedrängende Wirkung
- Exxon Mobil Productions GmbH EMPG, 21.12.2020 und 12.01.2021: Bodenschätze, seismische Messstation
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue, 25.01.2021: Versickerung von Niederschlagswasser, Hinweis auf Gewässer II. Ordnung

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

In den Begründungen mit Umweltbericht und den genannten Anlagen und Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten und damit verfügbar:

- **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen**
Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren
Auswirkungen auf Wohnen und Erholung
Lärmemissionen durch Betrieb



Optische Beeinträchtigung: optische Bedrängung, Schattenwurf, Diskoeffekt
Eiswurf / Eisfall

Brandschutz

Magnetische Felder

Altlasten, Kampfmittel

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Vorhandene Biotoptypen

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche

Pflanzen / Biotop- und Nutzungsstrukturen

Tiere: Säugetiere, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Wirbellose

Biologische Vielfalt

Artenschutz

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen

- **Schutzgut Fläche**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere durch Verlust unversiegelter Flächen

Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch Verlust von Versickerungsflächen aufgrund von Versiegelung

- **Schutzgut Boden**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere durch Verdichtung des Bodens und Versiegelung, Verlust aller Bodenfunktionen

Vorhandene Bodentypen

Bodentyp und Einfluss auf den Wasserhaushalt

Boden als Kohlenstoffspeicher

Bodenschätze

Altlastenstandorte

- **Schutzgut Wasser**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere Verlust von Infiltrationsraum durch Versiegelung

Oberflächenwasser, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete, EU relevantes Gewässernetz, EU Wasserrechtsrichtlinie

Bewirtschaftung des Oberflächenwassers

- **Schutzgut Luft und Klima**

Aussagen zur Bedeutung bioklimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktionen

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere temporäre Lufteinträge von Schadstoffen

- **Schutzgut Landschaft**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, insbesondere visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter**

Potentielle baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Prähistorische Fundstätten im Plangebiet

Baudenkmal innerhalb eines 1000m Radius um den Planbereich und geschützte Biotope

- **Schutzgut Schutzgebiete und –objekte und zum Europäischen Netz / Natura 2000**



Innerhalb des Plangebietes sowie im unmittelbaren Umfeld sind keine Schutzgebiete des Europäischen Netzes / Natura2000 bzw. FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete vorhanden.

Innerhalb eines 1000m Radius befindet sich ein Teil eines Landschaftsschutzgebietes.

- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Wechselwirkungskomplexe

FFH Verträglichkeit

- **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen**

Eiswurf / Eisfall

Brandschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Kirchdorf, 20.06.2024

Gemeinde Wehrbleck
Der Bürgermeister
Kellermann

Bekanntmachungen anderer Stellen